

# **Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co. KG**

**Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan**

**„Bürgersolarpark Ringfurth“**

**Ortschaft Ringfurth, OT Ringfurth**

**Landkreis Stendal**

**FFH-Vorprüfung**

**Stand: März 2026**

---

**Stadt und Land  
Planungsgesellschaft mbH**



**Ingenieure und Biologen**

**Umwelt- und Landschaftsplanung / Bauleitplanung / Regionalplanung**

# **Vorzeitiger vorhabenbezogener Bebauungsplan „Bürgersolarpark Ringfurth“, Ortschaft Ringfurth, OT Ringfurth**

## **FFH-Vorprüfung**

Auftraggeber: über:  
Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte  
Bismarckstraße 5  
39517 Tangerhütte

Tel.: 0 39 35 / 93170  
Fax: 0 39 35 / 931713  
E-Mail: [info@tangerhuette.de](mailto:info@tangerhuette.de)

Auftragnehmer: Stadt und Land  
Planungsgesellschaft mbH  
Hauptstraße 36  
39596 Hohenberg-Krusemark

Tel.: 039394 / 91 200  
Fax: 039394 / 91 201  
E-Mail: [stadt.land@t-online.de](mailto:stadt.land@t-online.de)  
Internet: [www.stadt-und-land.com](http://www.stadt-und-land.com)

Projektverantwortlich: Dipl. Ing. (FH) Elke Rösicke

unter Mitarbeit von M. Sc. Caren Kulpa  
B. Sc. Max Freuck

Hohenberg-Krusemark, März 2026

## Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung .....	4
1.1	Veranlassung und Aufgabenstellung .....	4
1.2	Rechtsgrundlage .....	5
1.3	Datengrundlage und Methodik.....	5
2	Beschreibung der Schutzgebiete und seiner Erhaltungsziele .....	6
2.1	FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen .....	6
2.1.1	Gebietscharakteristik .....	6
2.1.2	Gefährdung, Einflüsse und Nutzungen .....	7
2.1.3	Schutz- und Erhaltungsziele / Erhaltungsmaßnahmen.....	8
2.1.4	Wechselbeziehungen zu anderen Schutzgebieten .....	10
2.1.5	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie.....	10
2.1.6	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie.....	11
2.1.7	Arten nach Anhang I der EU-VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten .....	12
2.1.8	Arten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie und weitere bedeutende Arten	12
2.2	EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow .....	13
2.2.1	Gebietscharakteristik .....	13
2.2.2	Gefährdung, Einflüsse und Nutzungen .....	14
2.2.3	Schutz- und Erhaltungsziele / Erhaltungsmaßnahmen.....	15
2.2.4	Wechselbeziehungen zu anderen Schutzgebieten .....	18
2.2.5	Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.....	20
2.2.6	weitere Arten .....	24
3	Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren.....	25
3.1	Beschreibung des Vorhabens.....	25
3.2	Vorhabenfläche .....	26
3.3	Untersuchungsraum .....	26
3.4	Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkprozesse.....	26
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betrachteten FFH-Gebietes.....	28

4.1	Auswirkungen auf Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele .....	29
4.1.1	DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen.....	29
4.1.2	EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow .....	29
4.2	Auswirkungen auf Vogelarten des Anhangs I der EU-VSch-RL .....	30
4.2.1	DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen.....	30
4.2.2	EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow .....	30
4.3	Auswirkungen auf Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL .....	33
4.3.1	DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen.....	33
4.3.2	EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow .....	33
5	Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten .....	33
6	Gesamtergebnis der FFH-Vorprüfung / Fazit .....	35
7	Literatur- und Quellenverzeichnis.....	36

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Übersicht über die Schutzgebiete.....	4
Abbildung 2:	Übersicht über das Vorhaben.....	25
Abbildung 3:	Übersicht Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Quelle: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte) .....	35

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bewertung und Schutz .....	6
Tabelle 2:	Biotopkomplexe (Habitatklassen) .....	6
Tabelle 3:	Einflüsse und Nutzungen .....	7
Tabelle 4:	Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten .....	10
Tabelle 5:	Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie .....	10
Tabelle 6:	Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie .....	11
Tabelle 7:	Arten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie und weitere bedeutende Arten .....	12

Tabelle 8:	Bewertung und Schutz .....	14
Tabelle 9:	Biotopkomplexe (Habitatklassen) .....	14
Tabelle 10:	negative Einflüsse und Nutzungen.....	15
Tabelle 11:	Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten .....	19
Tabelle 12:	Arten nach Anhang I und II der VSchRL und die wichtigsten Zugvogelarten.....	20
Tabelle 13:	Wirkfaktoren des Vorhabens.....	27

## Anlagen

Standarddatenbogen FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen

Standarddatenbogen EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow

## Abkürzungsverzeichnis

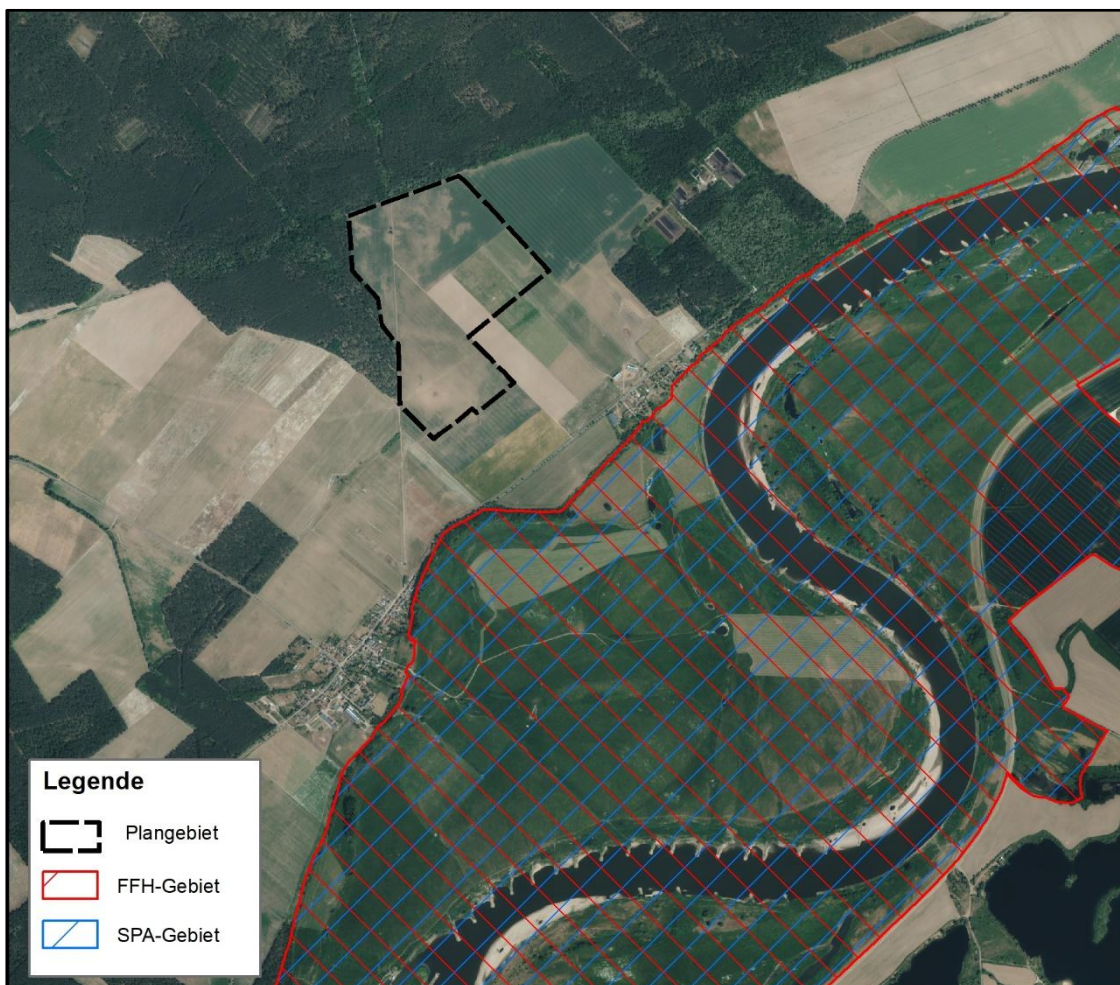
BNatSchG	Bundesnaturschutzgesetz
EHG	Erhaltungsgrad
FFH	Fauna-Flora-Habitatrichtlinie
FFH-VP	FFH-Vorprüfung
LRT	Lebensraumtyp nach Anhang I der FFH-Richtlinie
SDB	Standard-Datenbogen

# 1 Einleitung

## 1.1 Veranlassung und Aufgabenstellung

Die Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co. KG plant die Entwicklung einer Photovoltaik- Freiflächen (PVA- Freiflächenanlage) in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortschaft Ringfurth, Ortsteil Ringfurth. Ziel ist es eine PVA- Freiflächenanlage zu entwickeln und damit einen Beitrag für eine umweltfreundliche, sichere und vor allem bezahlbare Stromversorgung zu leisten. Das Vorhaben befindet sich im Landkreis Stendal, nördlich des OT Ringfurth und nordwestlich des OT Polte. Die Vorhabenfläche umfasst in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7, die Flurstücke 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36 und in der Flur 8, die Flurstücke 1/2, 49/1, 49/2, 49/3, 49/4, 49/5,49/6.

Das geplante Vorhaben liegt nicht innerhalb von Schutzgebieten. Die anteilig flächenidentisch verlaufenden Schutzgebiete FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen (FFH0037LSA) und EU-Vogelschutzgebiet Elbaue Jerichow (SPA00011LSA) liegen südöstlich des Vorhabengebietes in einer Entfernung von circa 350 m.



**Abbildung 1: Übersicht über die Schutzgebiete**

Aufgrund der räumlichen Nähe zu den o.g. Natura 2000 Gebieten ist unter Berücksichtigung der zu erwartenden Wirkpfade des geplanten Vorhabens eine FFH-Vorprüfung (FFH-VP) für die oben genannten FFH- und SPA- Gebiete durchzuführen. Im Rahmen der FFH-/ SPA- Vorprüfung soll festgestellt werden, ob eventuelle erhebliche Beeinträchtigungen der maßgeblichen Gebietsbestandteile ausgeschlossen werden können.

## **1.2 Rechtsgrundlage**

Am 21. Mai 1992 wurde die FFH-RL (Richtlinie 92/43/EWG des Rates der Europäischen Gemeinschaft zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen) vom Rat der Europäischen Gemeinschaft verabschiedet. Ziel der Richtlinie ist der Erhalt der biologischen Vielfalt. Art 6 Abs. 3 und 4 beinhalten Bestimmungen zur Verträglichkeitsprüfung. Weitere Grundlage bildet § 34 des Bundesnaturschutzgesetzes. Demzufolge sind Projekte vor ihrer Zulassung oder Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten zu überprüfen, wenn sie einzeln oder im Zusammenwirken mit anderen Projekten oder Plänen geeignet sind, solche Gebiete erheblich zu beeinträchtigen, und nicht unmittelbar der Verwaltung des Gebiets dienen. Die Durchführung einer Vorprüfung wird darüber hinaus in Methodik-Leitlinien der EU (EUROPÄISCHE KOMMISSION, GD UMWELT 2001) explizit als erster Schritt einer ausreichenden Prüfung der Natura 2000 Belange genannt, um den Bearbeitungsaufwand bei unkomplizierten Fällen zu reduzieren.

## **1.3 Datengrundlage und Methodik**

Die vorliegende FFH-/ SPA-Vorprüfung (FFH-/ SPA- VP) folgt der Methodik, die sich fachlich aus dem Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) ableitet.

In der FFH-/ SPA-VP werden die durch die geplante Nutzungsänderung ausgehenden Wirkfaktoren und Prozesse dahingehend betrachtet, ob von ihnen bau-, anlagen- oder betriebsbedingte Beeinträchtigungen der vorhandenen Lebensraumtypen und Arten zu erwarten sind oder ob eine erhebliche Beeinträchtigung eines Natura 2000-Gebiets in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen schon aufgrund einer überschlägigen Prüfung sicher ausgeschlossen werden kann (BERGMANN & MAKALA 2016).

Zur Beschreibung der Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und der für die Erhaltungsziele maßgeblichen Bestandteile wurden die Standard-Datenbögen der im Kapitel 1.1 benannten FFH-Gebiete ausgewertet. Der Standard-Datenbogen ist das offizielle Dokument zur Meldung von Natura 2000-Gebieten an die EU-Kommission und zur Verwaltung der jeweiligen Gebietsdaten.

## 2 Beschreibung der Schutzgebiete und seiner Erhaltungsziele

Die Beschreibung der Schutzgebiete und seiner Bestandteile beschränkt sich im Rahmen der FFH-Vorprüfung auf die Naturschutzfachdaten sowie den Angaben der zuletzt an die EU übermittelten Standard-Datenbögen.

### 2.1 FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen

Das FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen (landesinterne Nr. FFH0037) hat eine Fläche von 2.748 ha. Das FFH-Gebiet liegt im Norden des Landes Sachsen-Anhalt und erstreckt sich dem mehr oder weniger stark mäandrierenden Gewässerlauf der Elbe folgend von Rogätz bis Bittkau. Es erfasst eine gehölzarme Flussaue mit zahlreichen Flutrinnen und Kleingewässern und umgebendem Grünland. Im Oktober 2000 wurde die Elbaue bei Bertingen als Gebiet gemeinschaftlichen Interesses vorgeschlagen und im Dezember 2004 als Gebiet gemeinschaftlicher Bedeutung bestätigt.

#### 2.1.1 Gebietscharakteristik

Laut Standard-Datenbogen (Stand Mai 2019) wird das FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen folgendermaßen zusammengefasst:

**Tabelle 1: Bewertung und Schutz**

<b>Kurzcharakteristik</b>	Naturnaher Elbelauf mit teilweise weitgehend naturbelassenen Elbufern bzw. Zwischenbuhnenfeldern. Wichtiger Lebensraum gewässerbewohnender Tierarten. Weichholzaunenreste kommen im Gebiet verbreitet vor.
<b>Begründung</b>	Ausschnitt einer naturnahen Flusslandschaft. Mit charakteristischen Landschaftsbestandteilen und Relief (u.a. relativ naturnaher Flusslauf mit Prallhangstrukturen), Lebensraum seltener Tier- und Pflanzenarten. Bedeutendes Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet auentypischer Vogelarten.
<b>Kulturhistorische Bedeutung</b>	Die vor- und frühgeschichtliche Besiedlung war wahrscheinlich dichter, als die wenigen bekannten Fundstellen aussagen. Im Wald befinden sich zahlreiche Hügelgräber.
<b>Geowissenschaftliche Bedeutung</b>	Holozäne Flussauesedimente. Urstromtal.
<b>Bemerkungen</b>	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet, gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM

Das FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen besteht aus folgenden Biotopkomplexen:

**Tabelle 2: Biotopkomplexe (Habitatklassen)**

Code	Biotopkomplex	Anteil
D	Binnengewässer	20 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	4 %

Code	Biotopkomplex	Anteil
F1	Ackerkomplex	6 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	56 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	1 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	10 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	2 %

### 2.1.2 Gefährdung, Einflüsse und Nutzungen

Eine Gefährdung des Gebietes besteht in der Intensivierung der Nutzung nach Verkauf der Flächen in Privathand, durch intensive fischereiliche u. touristische Nutzung und durch Bergbauvorhaben.

Folgende Einflüsse und Flächenbelastungen werden im Standard-Datenbogen genannt:

**Tabelle 3: negative Einflüsse und Nutzungen**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Rang/Ort	Ort
A01	Landwirtschaftliche Nutzung	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A02	Änderung der Nutzungsart/ -intensität	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A08	Düngung	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
D01.01	Fuß- und Radwege (inkl. ungeteeter Waldwege)	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Aus der Liste der negativen Auswirkungen wird ersichtlich, dass potenzielle Hochwasserereignisse und damit verbundene Überschwemmungen einen durchschnittlichen Einfluss auf das Gebiet haben. Alle weiteren Einflüsse und Nutzungen haben einen geringen Einfluss auf das betrachtete Gebiet.

Die genannten Faktoren stellen wesentliche Vorbelastungen des FFH-Gebietes dar.

**Tabelle 4: positive Einflüsse und Nutzungen**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Rang/Ort	Ort
B02.01	Wiederaufforstung (auf Waldbodenfläche, z.B. nach Einschlag)	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Code	Einflüsse und Nutzungen	Rang/Ort	Ort
L08	Hochwasser, Überschwemmung (natürlich)	mittel (durchschnittlicher Einfluss)	innerhalb

Einflüsse und Nutzungen mit positiven Auswirkungen auf das FFH-Gebiet werden im Standard-Datenbogen mit der einhergehenden Wiederaufforstung auf Waldbodenflächen und den natürlichen Hochwasserereignissen einschließlich den damit verbundenen Überschwemmungen angegeben.

### 2.1.3 Schutz- und Erhaltungsziele / Erhaltungsmaßnahmen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbaue bei Berntingen“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA „Elbaue Jerichow“ (RANA 2009) entnommen.

Maßgaben für die Erhaltung oder die Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustands der **Lebensraumtypen (LRT) gemäß Anhang I FFH-RL** und der **Tierarten gemäß Anhang II FFH-RL** sind insbesondere:

- Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden Arten des Anhanges II der FFH-Richtlinie
- Sicherung der für die Elbe typischen Gewässerdynamik, die Vorlandüberschwemmungen beinhaltet sowie der durch die Hydrodynamik bedingten Erosions- und Sedimentationsprozesse und der davon beeinflussten Grundwasserdynamik, Vermeidung der weiteren Eintiefung der Sohle
- Erhaltung und ggf. Wiederherstellung unbefestigter Uferbereiche an Fließgewässern mit sich verändernden Sand- und Schlammflächen, Annuellen- und Hochstaudenfluren
- Erhaltung und nach Möglichkeit Wiederherstellung der Strukturvielfalt im Bereich des Flussbettes der Elbe und ihrer Nebengewässer als Lebensraum für Fisch- und Libellenarten des Anhanges II der FFH-Richtlinie
- Erhaltung bzw. weitere Verbesserung der Gewässergüte, Minimierung der Einleitung von Abwässern und Fremdstoffen aller Art zum Schutz der im Wasser lebenden Tier- und Pflanzenarten, insbesondere Flussneunauge, Lachs, Rapfen, Schlammpeitzger, Fischotter und Biber
- Erhaltung und Entwicklung der typischen uferbegleitenden Vegetation, insbesondere von Hochstaudenfluren, Röhrichten und (nutzungsfreien) Weichholzaunenwäldern • Erhaltung der Retentionsflächen, Prüfung der Möglichkeit von Deichrückverlegungen zur Altauenreaktivierung
- Erhaltung des bewegten Auenreliefs mit naturnahen, teils temporären Gewässern wie Altarmen, Altwasser, Auenkolken und Flutrinnen. Ggf. Sanierung und Renaturierung sowohl der in die dynamische Aue eingebundenen Gewässer als auch der Gewässer der eingedeichten

Aue, besonders der für die Erhaltung der Rotbauchunkenpopulation wichtigen Qualmwas-serzonen

- Erhaltung und Wiederherstellung fischfreier Kleingewässer u. a. als Lebensraum der Rot-bauchunke
- Rückbau von Entwässerungssystemen in der rezenten Aue zur Vermeidung eines zu schnel-len Wasserabflusses nach Hochwässern und damit zum Schutz der Laichgewässer von Am- phibienarten, insbesondere der Rotbauchunke
- Erhaltung der Altwasserbereiche und ihrer Verlandungszonen mit hohem Weichholzanteil sowie ggf. Anschluss von abgetrennten Altwasserarmen an den Elbstrom (u. a. Teil-Lebens- raum für den Biber)
- Erhaltung, Entwicklung und ggf. Renaturierung der Hartholz- und Weichholzauenwälder der intakten Überflutungsauere sowie der beeinträchtigten, eingedeichten Restbestände der Hart- holzauenwälder
- naturnahe Bewirtschaftung der Auenwaldreste, insbesondere durch Reduzierung des Anteils lebensraumfremder Baumarten wie Pappel-Hybriden und Amerikanischer Esche, Förderung der Naturverjüngung lebensraumtypischer Gehölze unter konsequenter Berücksichtigung der Ansprüche der Rotbauchunke und Klärung der innerfachlichen Konflikte
- Erhöhung des Alt- und Totholzanteils in den Wäldern, Nutzungsaufgabe in Teilbereichen
- die Sicherung der natürlichen Regeneration der Waldgesellschaften durch angepasste Scha- lenwildbestände,
- Erhaltung der charakteristischen Bodenvegetation der Wälder durch Vermeidung von Beein- trächtigungen (Befahren, ganzflächige Bodenbearbeitung, Abdrift von Agrochemikalien),
- Erhaltung und Entwicklung von Staudenfluren an den Gebüschmänteln der verbliebenen Au- waldreste, im Übergangsbereich der Uferfluren zum Grünland sowie im Bereich von Flutrinen zur Sicherung eines guten Erhaltungszustand der Hochstaudenfluren feuchter Standorte
- Extensivierung der Grünlandnutzung, Aushagerung von Grünlandflächen sowie Sicherung und Entwicklung von wechselfeuchtem Auengrünland. Erhaltung einerseits großflächiger Grünlandareale und andererseits reich strukturierter Flächen.
- Wiederherstellung verbliebener Brenndoldenwiesen-Reste durch angepasste Mahd- oder Mähweidenutzung durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen.
- Erhaltung und Entwicklung der Mageren Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*) durch geeignete Bewirtschaftungsmaßnahmen; Sicherung der vorhan- denen, auf den Deichen vorkommenden Bestände als Ersatzstandorte zu natürlichen Flä- chen und als Samenpotenzialflächen für Maßnahmen der Auenreaktivierung, soweit dies mit den Erfordernissen des Hochwasserschutzes vereinbar ist. Bei notwendigen Deichsanierun- gen weitestgehende Schonung der Bestände, ggf. Erhaltung durch Versetzung der Ra- sensoden an geeignete Standorte des sanierten Deiches oder an Ersatzstandorte.
- Vermeidung der Pestizid-Anwendung im gesamten FFH-Gebiet

## 2.1.4 Wechselbeziehungen zu anderen Schutzgebieten

Das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen steht laut Standard-Datenbogen in Beziehung bzw. räumlicher Kohärenz zu den folgenden Schutzgebieten:

**Tabelle 5: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten**

Typ	Name	Art	Fläche (ha)
BR	Mittelelbe	teilweise Überschneidung	125.545,00
EGV	Elbaue Jerichow	umfassend (das Schutzgebiet ist größer als das gemeldete Natura 2000-Gebiet)	13.427,00
FFH	Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung	angrenzend	1.663,00
FFH	Elbaue zwischen Derben und Schönhausen	angrenzend	4.371,00
LSG	Elbtalaue	teilweise Überschneidung	7.607,00

**Erläuterung:** BR – Biosphärenreservat; EGV – EU-Vogelschutzgebiet; FFH – Flora-Fauna-Habitatgebiet; LSG – Landschaftsschutzgebiet

## 2.1.5 Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen werden die in Tabelle 6 benannten Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie als maßgebliche Gebietsbestandteile vermerkt.

**Tabelle 6: Lebensraumtypen nach Anhang I der FFH-Richtlinie**

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharititions	0,4290	A
		4,6760	C
		160,4000	B
3270	Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des <i>Chenopodium rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	400,600	B
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	0,9130	B
		1,0350	A
6440	Brenndolden-Auenwiesen ( <i>Cnidion dubii</i> )	23,3000	C
		65,8800	B
		44,5800	A
6510	Magere Flachland-Mähwiesen ( <i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i> )	27,8400	A
		231,9000	B
		106,7000	C

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Erhaltungszustand
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald ( <i>Carpinion betuli</i> ) [ <i>Stellario-Carpinetum</i> ]	3,2640	B
91E0	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , <i>Alnion incanae</i> , <i>Salicion albae</i> )	28,9600	B
		4,3140	A
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> ( <i>Ulmion minoris</i> )	2,3960	C
		1,3310	A

**Erläuterungen:** Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes: A = sehr gut, B = gut, C = mäßig bis schlecht

Die Gesamtfläche der Lebensraumtypen beträgt gemäß Standard-Datenbogen (Stand Juli 2020) 1.108 ha, was insgesamt ca. 40 % des gesamten FFH-Gebiets entspricht.

### 2.1.6 Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie

Die in Tabelle 7 aufgelisteten Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie sind maßgebliche Gebietsbestandteile des FFH-Gebietes Elbaue bei Bertingen.

**Tabelle 7: Arten nach Anhang II der FFH-Richtlinie**

Name	Angaben nach SDB			
	Status	Pop.-Größe	EHZ	Jahr
<i>Bombina bombina</i> [Rotbauchunke]	r	c	C	2010
<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]	r	p	C	2010
<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	r	r	B	2004
<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	r	p	C	2006
<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	m	v	B	2011
<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	r	r	B	1999
<i>Romanogobio Belingi</i> [Stromgründling]	r	p	C	2000
<i>Salmo salar</i> [Lachs (nur im Süßwasser)]	m	r	B	2011
<i>Castor fiber</i> [Biber]	r	c	B	2010
<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	r	B	2009
<i>Ophiogomphus cecilia</i> [Grüne Flussjungfer, Grüne Keiljungfer]	r	r	B	2010

**Erläuterungen:** Status: r = resident; m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere staging; Populationsgröße: v = sehr selten, sehr kleine Population, Einzelindividuen (very rare); r = selten, mittlere bis kleine Population (rare); p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); c: häufig, große Population (common); EHZ = Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes. B = gut, C = mäßig bis schlecht

## 2.1.7 Arten nach Anhang I der EU-VSch-RL sowie die wichtigsten Zugvogelarten

Im Standard-Datenbogen werden keine Arten nach Anhang I der EU-VSch-RL oder wichtige Zugvogelarten für das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen ausgewiesen.

## 2.1.8 Arten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie und weitere bedeutende Arten

Im Standard-Datenbogen für das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen werden die in Tabelle 8 dargestellten Arten der Anhänge IV und V der FFH-Richtlinie und weitere bedeutende Arten benannt.

**Tabelle 8: Arten nach Anhang IV und V der FFH-Richtlinie und weitere bedeutende Arten**

Name	FFH-RL		Angaben nach SDB		
	Anhang IV	Anhang V	Status	Pop.-Größe	Jahr
<i>Bufo calamita</i> [Kreuzkröte]	x		r	p	2009
<i>Pelobates fuscus</i> [Knoblauchkröte]	x		r	p	2010
<i>Rana arvalis</i> [Moorfrosch]	x		r	c	2010
<i>Rana kl. esculenta</i> [Teichfrosch]		x	r	p	2010
<i>Rana ridibunda</i> [Seefrosch]		x	r	p	2009
<i>Rana temporaria</i> [Grasfrosch, Taufrosch]		x	r	p	2010
<i>Agonum dolens</i> [Nordöstlicher Glanzflachläufer]			r	p	1999
<i>Agonum lugens</i> [Mattschwarzer Glanzflachläufer]			r	p	1999
<i>Agonum versutum</i> [Auen-Glanzflachläufer]			r	p	1999
<i>Bembidion punctulatum</i> [Grobpunktierter Ahlenläufer]			r	p	1999
<i>Bembidion velox</i> [Grünfleck-Ahlenläufer]			r	p	1999
<i>Blethisa multipunctata</i> [Narbenläufer]			r	p	1999
<i>Cymindis angularis</i> [Mondfleckiger Nachtläufer]			r	p	1999
<i>Demetrias monostigma</i>			r	p	1999
<i>Masoreus wetterhalli</i> [Sand- Steppenläufer])			r	p	1999
<i>Alburnus alburnus</i> [Ukelei]			r	p	1999
<i>Barbus barbus</i> [Barbe]		x	r	p	2000
<i>Carassius carassius</i> [Karausche]			r	p	1999
<i>Leuciscus idus</i> [Aland]			r	p	1999
<i>Lota lota</i> [Quappe]			r	p	1999
<i>Silurus glanis</i> [Wels]			r	p	1999
<i>Mustela putorius</i> [Iltis]		x	r	p	2012

Name	FFH-RL		Angaben nach SDB		
	Anhang IV	Anhang V	Status	Pop.-Größe	Jahr
<i>Pipistrellus nathusii</i> [Rauhhaufledermaus]	x		r	r	2007
<i>Pipistrellus pipistrellus</i> [Zwergfledermaus]	x		r	r	2007
<i>Plecotus austriacus</i> [Graues Langohr]	x	x	r	p	2004
<i>Helix pomatia</i> [Weinbergschnecke]			r	p	2006
<i>Gomphus flavipes</i> [Asiatische Keiljungfer]	x		r	p	2010
<i>Cardamine parviflora</i> [Kleinblütiges Schaumkraut]			r	p	1999
<i>Carlina acaulis</i> [Silberdistel]			r	p	1999
<i>Cerastium dubium</i> [Klebriges Hornkraut]			r	p	1999
<i>Cnidium dubium</i> [Sumpf-Brenndolde]			r	p	1999
<i>Gratiola officinalis</i> [Gottes-Gnadenkraut]			r	p	1999
<i>Mentha pulegium</i> [Polei-Minze]			r	p	1999
<i>Pulicaria vulgaris</i> [Kleines Flohkraut]			r	p	1999
<i>Stratiotes aloides</i> [Krebsschere]			r	p	2015
<i>Lacerta agilis</i> [Zauneidechse]	x		r	r	2009

**Erläuterungen:** Status: r = resident; Populationsgröße: r = selten, mittlere bis kleine Population (rare); p = vorhanden (ohne Einschätzung, present); c: häufig, große Population (common)

## 2.2 EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow

Das EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow (landesinterne Nr. SPA00011) hat eine Fläche von 13.427 ha. Das EU SPA Elbaue Jerichow liegt im Nordwesten Sachsen-Anhalts und ist anteilig flächenidentisch mit dem kleineren FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen. Es erstreckt sich dem mehr oder weniger stark mäandrierenden Gewässerlauf der Elbe folgend auf einer Länge von 21 km von Wolmirstedt bis Werben. Es erfasst eine gehölzarme Flussaue mit zahlreichen Flutrinnen und Kleingewässern und umgebendem Grünland.

Im Oktober 2000 wurde die Elbaue Jerichow als Vogelschutzgebiet gemeldet und im Dezember 2018 national unter Schutz gestellt. Eine Aktualisierung des Standarddatenbogens erfolgte im Mai 2019.

### 2.2.1 Gebietscharakteristik

Laut Standard-Datenbogen (Stand Mai 2019) wird das EU SPA-Gebiet Elbaue Jerichow folgendermaßen zusammengefasst:

**Tabelle 9: Bewertung und Schutz**

<b>Kurzcharakteristik</b>	Überflutungsaue im Bereich der unteren Mittelelbe. Die Landschaft ist durch ausgedehnte Grünlandbereiche, durchzogen von größeren Altwässern, Flutrinnen, Ackerflächen und Gehölzen geprägt.
<b>Begründung</b>	Bedeutendes Nahrungs-, Brut-, Rast- und Überwinterungsgebiet auentypischer Vogelarten. Gebiet mit global und regional wichtigen Vogelansammlungen (A4 ,B1, B2, B3). Gebiet mit Bedeutung in der EU (C2). Top-5-Gebiet (C6)
<b>Kulturhistorische Bedeutung</b>	D.SPA-Gebiet befindet sich in einer vor- und frühgeschichtlich Kulturlandschaft, die in allen Perioden dicht besiedelt war. Im Frühmittelalter war die Elbe als Grenze beidseitig mit Burgen gesichert.
<b>Geowissenschaftliche Bedeutung</b>	Es liegen keine Informationen vor.
<b>Bemerkungen</b>	Das Gebiet wird mit der Aktualisierung vom Februar 2004 flächenmäßig erweitert gemeldet, gegenüber der im Oktober 2000 erfolgten Meldung an die EU-KOM.

Das EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow besteht aus folgenden Biotopkomplexen:

**Tabelle 10: Biotopkomplexe (Habitatklassen)**

<b>Code</b>	<b>Biotopkomplex</b>	<b>Anteil</b>
D	Binnengewässer	19 %
E	Fels- und Rohbodenkomplexe	3 %
F1	Ackerkomplex	8 %
G	Grünlandkomplexe trockener Standorte	1 %
H	Grünlandkomplexe mittlerer Standorte	42 %
I1	Niedermoorkomplex (auf organischen Böden)	4 %
I2	Feuchtgrünlandkomplex auf mineralischen Böden	14 %
L	Laubwaldkomplexe (bis 30 % Nadelbaumanteil)	4 %
L04	Forstliche Laubholzkulturen (standortsfremde oder exotische Gehölze)'Kunstforsten'	1 %
N	Nadelwaldkomplexe (bis max. 30% Laubholzanteil)	1 %
V	Gebüsch-/Vorwaldkomplexe	3 %

## 2.2.2 Gefährdung, Einflüsse und Nutzungen

Eine Gefährdung des Gebietes besteht laut Standard-Datenbogen durch die Intensivierung der Landwirtschaft und den Flussausbau.

Folgende Einflüsse und Flächenbelastungen werden im Standard-Datenbogen genannt:

**Tabelle 11: negative Einflüsse und Nutzungen**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Rang/Ort	Ort
A02	Änderung der Nutzungsart/ -intensität	hoch (starker Einfluss)	innerhalb
A03	Mahd	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A07	Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien (Landwirtschaft)	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A08	Düngung	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
A10	Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten	gering (geringer Einfluss)	innerhalb

Aus der Liste der negativen Einflüsse und Nutzungen wird ersichtlich, dass die Änderung der Nutzungsart/-intensität der wesentlichste Beeinträchtigungsfaktor innerhalb des Gebietes ist. Der Einsatz von Bioziden, Hormonen und Chemikalien im Rahmen der landwirtschaftlichen Nutzung, die Düngung sowie die Flurbereinigung in landwirtschaftlich genutzten Gebieten und die ggf. damit verbundene Beseitigung von Hecken und Feldgehölzen sowie von Tot- und Altholz haben einen geringen Einfluss auf das betrachtete Gebiet.

Die genannten Faktoren stellen wesentliche Vorbelastungen des EU SPA-Gebietes dar.

**Tabelle 12: positive Einflüsse und Nutzungen**

Code	Einflüsse und Nutzungen	Rang/Ort	Ort
A05.01	Viehzucht	gering (geringer Einfluss)	innerhalb
L08	Hochwasser, Überschwemmung (natürlich)	hoch (starker Einfluss)	innerhalb

Die Viehzucht hat innerhalb des Gebietes einen geringen Einfluss auf die vorkommenden Arten. Natürliche Hochwässer und Überschwemmungen hingegen haben einen starken Einfluss innerhalb des Gebietes.

### 2.2.3 Schutz- und Erhaltungsziele / Erhaltungsmaßnahmen

Die Schutz- und Erhaltungsziele sind dem Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA „Elbaue Jerichow“ (RANA 2009) entnommen.

Maßgaben für die Erhaltung des Gebietes, insbesondere der Habitat- und Strukturfunktionen der Lebensräume der im Gebiet vorkommenden **Arten nach Anhang I und nach Artikel 4 (2) der Vogelschutzrichtlinie** sind insbesondere:

- Erhaltung und Entwicklung der charakteristischen Vogelgemeinschaft vom offenen Kulturland insbesondere der Arten nach Anhang I VSchRL Weißstorch, Wachtelkönig und Kampfläufer und der Zugvogelarten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL Kiebitz, Großer Brachvogel, Bekassine, Uferschnepfe, Tüpfelsumpfhuhn und Braunkehlchen und Erhaltung und Wiederherstellung der extensiv genutzten Feucht- und Nasswiesen als ihre vorrangigen Lebensräume
- Erhaltung und teilräumliche Förderung der charakteristischen Vogelgemeinschaft der halb-offenen Kulturlandschaft, insbesondere der Bestände der Arten nach Anhang I VSchRL Sperbergrasmücke, Neuntöter und Heidelerche; Erhaltung von offenen, durch gestufte Hecken mit dominierenden Dornstrauchgebüsch, Kleingehölzen, höhlenreichen Einzelbäumen und Waldrändern sowie strukturierten Offenlandflächen mit stellenweise vegetationsarmen Bereichen
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände strukturreicher Wälder, insbesondere der Anhang I-Arten Schwarzspecht und Mittelspecht
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelbestände naturnaher vegetationsreicher Stillgewässer mit Inseln und Schwimmblattvegetation und deckungsreichen Ufern, insbesondere des Trauerseeschwalben- und Flusseeeschwalben-Bestands (Anhang I VSchRL) sowie des Knäkten- und Graugansbestandes (Art. 4.2 VSchRL)
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft von Rieden und Röhrichtbeständen, insbesondere des Rohrweihen-, Rohrdommel- und Blaukehlchen-Bestands (Anh. I VSchRL) und der Zugvogelart Drosselrohrsänger nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL
- Erhaltung bzw. Stabilisierung der Greifvogelbestände insbesondere der Anhang I-Arten Wespenbussard, Rot- und Schwarzmilan und Seeadler durch Erhaltung bzw. Wiederherstellung des Offenlands - insbesondere der Grünlandflächen - und der Gewässer als Nahrungsraum im Wechsel mit teilweise nicht forstwirtschaftlich genutzten oder zumindest ungestörte Altholzblöcke enthaltenden Wäldern - insbesondere Auenwäldern - sowie Feldgehölze
- Erhaltung und Entwicklung der Vogelgemeinschaft naturnaher Fließgewässer, insbesondere des Eisvogel- und Flusseeeschwalbenbestandes (Anh. I VSchRL) und der Zugvogelart nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL Flussuferläufer
- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Zugrastgebiet für Trauerseeschwalbe, Flusseeeschwalbe, Schwarzstorch, Weißstorch, Zwergschwan, Weißwangengans, Zwergsäger, Kampfläufer, Goldregenpfeifer, und Bruchwasserläufer (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL, insbesondere Kiebitz, Spießente, Löffelente, Pfeifente, Knäkente, Schnatterente, Blässgans, Graugans, Saatgans, Blässhuhn, Bekassine, Uferschnepfe, Großer Brachvogel, Gänsesäger und Rotschenkel
- Erhaltung der Funktion des Gebietes als Überwinterungsgebiet für Seeadler, Wanderfalke, Merlin, Singschwan und Zwergsäger (Anhang I VSchRL) und für Arten nach Art. 4 Abs. 2 VSchRL insbesondere Saatgans und Raufußbussard durch Erhaltung einer durch (extensive) Grünlandbereiche im Wechsel mit Ackerflächen, Hecken- und Gehölzstrukturen sowie Fließgewässern und Stillgewässern geprägten Landschaft

## **Vorläufige Schutz- und Erhaltungsziele für einzelne Arten**

### *Arten des offenen Kulturlandes*

- Weißstorch: Erhaltung und Wiederherstellung von extensiv genutztem (störungsarmen) Feuchtgrünland mit langfristig wassergefüllten Flutrinnen und Kleingewässern; Erhaltung und Rekonstruktion von Neststandorten in den umliegenden Ortschaften
- Wachtelkönig: Wiederherstellung hochwüchsiger, nasser bis stellenweise flach überfluteter Wiesen mit mosaikartiger, später extensiver Nutzung und Erhaltung und Wiederherstellung von Hochstaudenfluren
- Kiebitz/Uferschnepfe/Tüpfelsumpfhuhn: Erhaltung und Wiederherstellung extensiver (störungsarmer) Feucht- und Nassgrünlandflächen mit lichtwüchsiger Vegetation und langfristig nassen Senken
- Großer Brachvogel: Erhaltung und Wiederherstellung weiträumiger, störungsarmer, feuchter (bis nasser), extensiv genutzter Grünlandflächen mit mosaikartiger, z.T. später extensiver Nutzung. Schaffung von Flachwasserbereichen an Gewässern mit niedriger Vegetation
- Braunkehlchen: Erhaltung von offenem Grünland mit Staudensäumen, offenen bis halboffenen Niedermooren, verschilften Wiesenbereichen, Röhrichten und Nassbrachen
- Rohrweihe: Erhaltung und Entwicklung von ausgedehnten, weitgehend störungsfreien Röhrichtbeständen in der Nähe von zu erhaltenden und wiederherzustellenden extensiv genutzten, störungsarmen Offenlandflächen

### *Arten der halboffenen Kulturlandschaft*

- Sperbergrasmücke: Erhaltung des Anteils an gestuften Hecken, Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzte, kurzrasige oder vegetationsarme Flächen grenzen und Wiederherstellung von Dornstrauchhecken
- Heidelerche: Erhaltung von Sträuchern und trockenen Offenlandbereichen mit lichter, niedriger Vegetation
- Neuntöter: Erhaltung des Anteils an gestuften Hecken und Kleingehölzen und Waldrändern, die an extensiv landwirtschaftlich genutzte, kurzrasige oder vegetationsarme Flächen grenzen
- Ortolan: Erhaltung von Gehölzbeständen in Kombination mit Ackerflächen (Getreide, Hackfrüchte)

### *Arten, deren Lebensschwerpunkt im Wald liegt*

- Schwarzspecht: Erhaltung bzw. Entwicklung der Hochwälder mit reichen Altholzbeständen
- Mittelspecht: Erhaltung bzw. Entwicklung alt- und totholzreicher Hartholzauenwälder und artenreicher Laubmischwälder

### *Arten naturnaher Feuchtgebiete und Gewässer*

- Trauerseeschwalbe/Flusseeeschwalbe: Erhaltung bzw. Schaffung von störungsfreien Sandinseln und Schlammhängen an der Elbe und an Stillgewässern sowie Erhaltung und Förderung der Schwimmblattvegetation der Stillgewässer
- Rohrdommel/Blaukehlchen/Drosselrohrsänger: Erhaltung und Entwicklung ausgedehnter Verlandungszonen mit Altschilfbeständen und aufgelockerten Bereichen
- Eisvogel: Erhaltung von möglichst klaren, fischreichen Gewässern sowie von Wurzeltellern umgestürzter Bäume und natürlichen Uferabbrüchen als Nisthabitate sowie Gehölzen als Ansitzwarte
- Knäkente/Löffelente: Erhaltung und Entwicklung vegetations- und deckungsreicher Flachgewässer mit reicher Unterwasservegetation und angrenzenden extensiv genutzten Feuchtwiesen
- Graugans: Erhaltung und Entwicklung von naturnahen Gewässern mit Röhrichten, sowie ausgedehnter Sumpf- und Grünlandbereiche
- Flussuferläufer: Erhaltung von störungsfreien, unverbauten Sand- und Schlammhängen an den Ufern der Elbe

### *Greifvogelarten*

- Wespenbussard: Erhaltung und Wiederherstellung der Wälder und Feldgehölze – mit Altholzbeständen - als Brutgebiet und des (störungsarmen) Offenlands - insbesondere des Grünlands - als Nahrungshabitat
- Rotmilan/Schwarzmilan: Erhaltung und Wiederherstellung abgeschirmter Gehölzbestände - mit Altholzbeständen - als Bruthabitat und des (störungsarmen) Offenlands als Nahrungshabitat
- Seeadler: Erhaltung und Entwicklung der für die Art wesentlichen Brut- und Nahrungshabitate, insbesondere ungestörter Altholzbestände und nährstoffreicher, störungsarmer Gewässer als Voraussetzung für die Ansiedlung weiterer Brutpaare

### *Erhaltung und Förderung der Rasthabitate der Rastvögel*

- Erhaltung und Wiederherstellung von weiträumigen, störungsarmen Überschwemmungswiesen. Erhaltung der Fließgewässer und Stillgewässer
- Erhaltung und Wiederherstellung von extensiver, offener Kulturlandschaft insbesondere von Grünlandbereichen mit eingestreuten Feldgehölzen/Hecken

## **2.2.4 Wechselbeziehungen zu anderen Schutzgebieten**

Das SPA-Gebiet Elbaue Jerichow steht laut Standard-Datenbogen in Beziehung bzw. räumlicher Kohärenz zu den folgenden Schutzgebieten:

**Tabelle 13: Schutzstatus und Beziehung zu anderen Schutzgebieten**

Typ	Name	Art	Fläche (ha)
BR	Mittelelbe	teilweise Überschneidung	125.545,00
EGV	Aland-Elbe-Niederung	angrenzend	5.123,00
FFH	Elbaue südlich Rogätz mit Ohremündung	eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)	1.663,00
FFH	Elbaue Werben und Alte Elbe Kannenberg	eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)	2.213,00
FFH	Elbaue zwischen Derben und Schönhausen	eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)	4.372,00
FFH	Elbaue zwischen Saalemündung und Magdeburg	angrenzend	6.589,00
FFH	Elbaue Beuster-Wahrenberg	angrenzend	2.920,00
FFH	Havel nördlich Havelberg	angrenzend	213,00
FFH	Tanger-Mittel- und Unterlauf	angrenzend	75,00
FFH	Elbaue bei Bertingen	eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)	2.749,00
FFH	Elbaue zwischen Sandau und Schönhausen	eingeschlossen (das gemeldete Natura 2000-Gebiet umschließt das Schutzgebiet)	2.434,00
FFH	Untere Ohre	angrenzend	39,00
LSG	Barleber und Jersleber See m. Ohre- und Elbniederung	teilweise Überschneidung	3.396,00
LSG	Arneburger Hang	teilweise Überschneidung	479,00
LSG	Aland-Elbe-Niederung	teilweise Überschneidung	17.837,00
LSG	Elbtalau	teilweise Überschneidung	7.608,00
LSG	Untere Havel	teilweise Überschneidung	28.647,00
NSG	Rogätzer Hang - Ohremündung	teilweise Überschneidung	259,00
NSG	Alte Elbe zwischen Kannenberg und Berge	teilweise Überschneidung	175,00
NSG	Taufwiesenberge	teilweise Überschneidung	47,00
NSG	Elsholzweiden	teilweise Überschneidung	166,00
NSG	Bucher Brack-Bölsdorfer Haken	teilweise Überschneidung	1.088,00
NSG	Schelldorfer See	teilweise Überschneidung	125,00
NSG	Arneburger Hang	teilweise Überschneidung	8,00

**Erläuterung:** BR – Biosphärenreservat; EGV – EU-Vogelschutzgebiet; FFH – Flora-Fauna-Habitatgebiet; LSG – Landschaftsschutzgebiet; NSG – Naturschutzgebiet

## 2.2.5 Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie

Im Standard-Datenbogen für das EU SPA-Gebiet Elbaue Jerichow werden die in Tabelle 12 benannten Arten nach Anhang I der Vogelschutzrichtlinie vermerkt.

**Tabelle 14: Arten nach Anhang I und II der VSchRL und die wichtigsten Zugvogelarten**

Artname	Anh. I VSch- RL	Anh. II VSch- RL	Angaben nach SDB			
			Status	Pop.- Größe	Erh.- Zustand	Jahr
<i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger]			n	11 - 50	A	2011
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger]			n	11 - 50	B	2011
<i>Actitis hypoleucos</i> [Flussuferläufer]			n	11 - 50	B	2011
<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]	x		n	11 - 50	B	2011
<i>Anas acuta</i> [Spießente]		x	m	251 - 500	A	2011
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente]		x	m	101 - 250	A	2011
			n	11 - 50	B	2011
<i>Anas crecca</i> [Krickente]		x	m	1.001 - 10.000	A	2011
			n	1 - 5	B	2011
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente]		x	m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente]		x	m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente]		x	n	11 - 50	B	2011
			m	11 - 50	A	2011
<i>Anas strepera</i> [Schnatterente]		x	n	6 - 10	B	2011
			m	101 - 250	A	2011
<i>Anser albifrons</i> [Blässgans]		x	m	10.001 - 100.000	A	2011
<i>Anser anser</i> [Graugans]		x	n	101 - 250	A	2011
			m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Anser brachyrhynchus</i> [Kurzschnabelgans]			m	1 - 5	B	2011
<i>Anser erythropus</i> [Zwerggans]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Anser fabalis</i> [Saatgans]		x	w	10.001 - 100.000	A	2011
<i>Anthus campestris</i> [Brachpieper]	x		n	1 - 5	C	2011
<i>Anthus pratensis</i> [Wiesenpieper]			n	11 - 50	B	2011
<i>Aquila pomarina</i> [Schreiadler]	x		m	1 - 5	B	2011

Artname	Anh. I VSch- RL	Anh. II VSch- RL	Angaben nach SDB			
			Status	Pop.- Größe	Erh.- Zustand	Jahr
<i>Ardea cinerea</i> [Graureiher]			m	101 - 250	A	2011
<i>Asio flammeus</i> [Sumpfohreule]	x		n	1 - 5	B	2011
			w	1 - 5	B	2011
<i>Aythya ferina</i> [Tafelente]		x	m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Aythya fuligula</i> [Reiherente]		x	m	101 - 250	A	2011
<i>Aythya nyroca</i> [Moorente]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel]	x		n	1 - 5	B	2011
<i>Branta leucopsis</i> [Weißwangengans]	x		m	101 - 250	A	2011
<i>Branta ruficollis</i> [Rothalsgans]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Bucephala clangula</i> [Schellente]		x	m	251 - 500	A	2011
<i>Buteo buteo</i> [Mäusebussard]			m	51 - 100	B	2011
<i>Buteo lagopus</i> [Raufußbussard]			w	11 - 50	B	2011
<i>Calidris alba</i> [Sanderling]			m	6 - 10	B	2011
<i>Calidris alpina</i> [Alpenstrandläufer]			m	11 - 50	B	2011
<i>Calidris minuta</i> [Zwergstrandläufer]			m	1 - 5	B	2011
<i>Calidris temminckii</i> [Temminckstrandläufer]			m	1 - 5	B	2011
<i>Chlidonias hybrida</i> [Weißbartseeschwalbe]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe]	x		n	11 - 50	C	2011
<i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch]	x		m	1 - 5	A	2011
			n	1 - 5	A	2011
<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]	x		m	11 - 50	A	2011
<i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe]	x		n	11 - 50	B	2011
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe]	x		w	11 - 50	B	2011
<i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe]	x		n	1 - 5	B	2011
<i>Crex crex</i> [Wachtelkönig]	x		n	11 - 50	C	2011
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwerg- schwan]	x		m	101 - 250	A	2011
<i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan]	x		w	501 - 1.000	A	2011
<i>Cygnus olor</i> [Höckerschwan]		x	w	251 - 500	A	2011
<i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht]	x		n	11 - 50	B	2011
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	x		n	6 - 10	B	2011

Artname	Anh. I VSch- RL	Anh. II VSch- RL	Angaben nach SDB			
			Status	Pop.- Größe	Erh.- Zustand	Jahr
<i>Egretta alba</i> (= <i>Casmerodius albus</i> [Silberreiher])	x		w	101 - 250	B	2011
<i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan]	x		n	6 - 10	B	2011
<i>Falco columbarius</i> [Merlin]	x		w	1 - 5	B	2011
<i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke]	x		w	1 - 5	B	2011
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke]			n	1 - 5	B	2011
<i>Fulica atra</i> [Blässhuhn]		x	m	251 - 500	A	2011
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]		x	n	11 - 50	C	2011
			m	101 - 250	A	2011
<i>Gavia arctica</i> [Prachtaucher]	x		w	1 - 5	B	2011
<i>Gavia stellata</i> [Sterntaucher]	x		w	1 - 5	B	2011
<i>Grus grus</i> [Kranich]	x		n	6 - 10	B	2011
			m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Haematopus ostralegus</i> [Austernfischer]		x	n	1 - 5	B	2011
<i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler]	x		w	11 - 50	A	2011
			n	1 - 5	A	2011
<i>Hydroprogne caspia</i> [Raubseeschwalbe]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Ixobrychus minutus</i> [Zwergdommel]	x		n	1 - 5	B	2011
<i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]			n	1 - 5	B	2011
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	x		n	501 - 1.000	A	2011
<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]			n	1 - 5	B	2011
<i>Larus argentatus</i> [Silbermöwe]		x	m	251 - 500	B	2011
<i>Larus canus</i> [Sturmmöwe]		x	m	501 - 1.000	B	2011
<i>Larus melanocephalus</i> [Schwarzkopfmöwe]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Larus michahellis</i> [Mittelmeermöwe]			m	11 - 50	B	2011
<i>Larus ridibundus</i> [Lachmöwe]		x	m	1.001 - 10.000	B	2011
<i>Limosa lapponica</i> [Pfuhschnepfe]	x	x	m	1 - 5	B	2011
<i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe]		x	n	1 - 5	C	2011
			m	6 - 10	B	2011
<i>Locustella luscinioides</i> [Rohrschwirl]			n	11 - 50	B	2011
<i>Lullula arborea</i> [Heidelerche]	x		n	11 - 50	B	2011

Artname	Anh. I VSch- RL	Anh. II VSch- RL	Angaben nach SDB			
			Status	Pop.- Größe	Erh.- Zustand	Jahr
<i>Luscinia svecica</i> [Blaukehlchen]	x		n	11 - 50	B	2011
<i>Lymnocyptes minimus</i> [Zwergschnepfe]			m	1 - 5	B	2011
<i>Mergus albellus</i> (= <i>Mergellus albellus</i> [Zwergsäger])	x		w	11 - 50	A	2011
<i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger]		x	m	251 - 500	A	2011
<i>Mergus serrator</i> [Mittelsäger]		x	m	6 - 10	B	2011
<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]	x		n	11 - 50	B	2011
			m	6 - 10	B	2011
<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	x		m	11 - 50	B	2011
			n	11 - 50	B	2011
<i>Netta rufina</i> [Kolbenente]		x	m	1 - 5	B	2011
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]		x	m	11 - 50	A	2011
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]			n	6 - 10	C	2011
<i>Nycticorax nycticorax</i> [Nachtreiher]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Pandion haliaetus</i> [Fischadler]	x		n	1 - 5	A	2011
			m	1 - 5	B	2011
<i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	x		n	1 - 5	B	2011
<i>Phalacrocorax carbo</i> [Kormoran]			n	11 - 50	B	2011
			m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Philomachus pugnax</i> [Kampfläufer]		x	m	51 - 100	B	2011
<i>Picus canus</i> [Grauspecht]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Platalea leucorodia</i> [Löffler]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer]	x	x	m	1.001 - 10.000	A	2011
<i>Podiceps auritus</i> [Ohrentaucher]	x		m	1 - 5	B	2011
<i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher]			m	11 - 50	B	2011
<i>Podiceps grisegena</i> [Rothalstaucher]			n	1 - 5	B	2011
<i>Porzana parva</i> [Kleines Sumpfhuhn]	x		n	1 - 5	B	2011
<i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn]	x		n	6 - 10	C	2011
<i>Remiz pendulinus</i> [Beutelmeise]			n	6 - 10	B	2011
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]			n	11 - 50	B	2011
<i>Sterna hirundo</i> [Flusseeeschwalbe]	x		m	1 - 5	B	2011

Artnamen	Anh. I VSch- RL	Anh. II VSch- RL	Angaben nach SDB			
			Status	Pop.- Größe	Erh.- Zustand	Jahr
			n	11 - 50	B	2011
<i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke]	x		n	51 - 100	B	2011
<i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher]			m	11 - 50	A	2011
<i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans]			n	6 - 10	B	2011
			m	51 - 100	A	2011
<i>Tringa erythropus</i> [Dunkelwasserläufer]		x	m	11 - 50	B	2011
<i>Tringa glareola</i> [Bruchwasserläufer]	x		m	51 - 100	B	2011
<i>Tringa nebularia</i> [Grünschenkel]		x	m	11 - 50	B	2011
<i>Tringa ochropus</i> [Waldwasserläufer]			m	6 - 10	B	2011
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel]		x	n	1 - 5	C	2011
			m	6 - 10	B	2011
<i>Upupa epops</i> [Wiedehopf]			n	1 - 5	B	2011
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]		x	n	11 - 50	C	2011
			m	10.001 - 100.000	A	2011

**Erläuterungen:** n = Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare); m = Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...) staging; r = resident; Gesamtbeurteilung des Erhaltungszustandes: B = gut, C = mäßig bis schlecht

## 2.2.6 weitere Arten

Als weitere Arten werden im Standarddatenbogen das Rebhuhn (*Perdix perdix*) mit Brutnachweis von 1 - 5 Brutpaaren und der Steinkauz (*Athene noctua*) mit 1 - 5 wandernden/rastenden Tieren angegeben.

### 3 Beschreibung des Vorhabens und seiner relevanten Wirkfaktoren

#### 3.1 Beschreibung des Vorhabens

Die Bürgersolarpark Ringfurth GmbH & Co. KG plant die Entwicklung einer Photovoltaik- Freiflächen (PVA- Freiflächenanlage) in der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte, Ortschaft Ringfurth, Ortsteil Ringfurth. Ausbau von regional erzeugtem regenerativem Strom ist ein wesentlicher Bestandteil der Planungen.

Die Vorhabenfläche erstreckt sich über einen Ackerstandort mit einer überwiegend sehr geringen Ertragsfähigkeit und umfasst in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7, die Flurstücke 14 (teilweise), 19 (teilweise), 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 32, 33, 34, 35, 36 und in der Flur 8, die **Flurstücke 1/2, 49/5,49/6**.



**Abbildung 2: Übersicht über das Vorhaben**

Für die PVA- Freiflächenanlage sollen monokristalline PV-Module eingesetzt werden. Hinsichtlich des potenziellen Flächenenergieertrags kann eine Hektarleistung der Solaranlage von ca. 1 MWpeak/ha angenommen werden. Dies ergibt einen flächenspezifischen Jahresenergieertrag von ca. 1.000 MWhel/(ha\*a). Die Aufständigung erfolgt durch Rammfundamente.

Die Module sollen mittels Leichtmetallunterkonstruktion aufgeständert werden. Die Pfosten werden hierzu lediglich in den Boden gerammt. Dabei wird auf Betonfundamente verzichtet, so dass keine Flächenversiegelung erfolgt und anfallendes Regenwasser entlang der Gestelle in den Boden abgeleitet wird. Daraus folgend sind die Eingriffe in den Boden als gering einzuschätzen.

### **3.2 Vorhabenfläche**

Das geplante Vorhaben ist im Norden und Westen von Wald und im Süden und Osten von Ackerflächen umgeben. Die Fläche befindet sich im Landkreis Stendal, Land Sachsen-Anhalt in der Gemarkung Ringfurth, Flur 7 und 8. Sie umfasst derzeit intensiv genutzte Ackerflächen mit einer Gesamtgröße von **ca. 54 ha**. Die Lage der Vorhabenfläche sowie die betrachteten FFH- und EU SPA- Gebiete sind Abbildung 1 zu entnehmen.

### **3.3 Untersuchungsraum**

Der Untersuchungsraum entspricht dem Raum, der zur Beurteilung der Auswirkungen des Vorhabens auf die Erhaltungsziele der betrachteten Schutzgebiete herangezogen werden muss. Dies umfasst i. d. R. das betroffene Schutzgebiet sowie darüber hinausreichende Strukturen, Funktionen und Beziehungen (BMVBW 2004).

Das geplante Vorhaben liegt zum FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen und zum flächengleich liegenden SPA-Gebiet Elbaue Jerichow in einem Abstand von ca. 350 m. Das FFH-Gebiet Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel hat zum geplanten Vorhaben einen Abstand von ca. 9 km, das FFH-Gebiet Süppling westlich Weißewarte einen Abstand von ca. 7,5 km und das FFH-Gebiet Eschengehege nördlich Tangerhütte einen Abstand von ca. 8 km.

Aufgrund der Abstände der FFH-Gebiete Erlen-Eschenwald westlich Mahlwinkel, Süppling westlich Weißewarte und Eschengehege nördlich Tangerhütte werden diese in den Kapiteln 4-6 nicht weiter betrachtet. Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass alle vorhandenen Gehölze erhalten bleiben.

### **3.4 Potenzielle Wirkfaktoren und Wirkprozesse**

Die Abschätzung der Relevanz der mit dem Bauvorhaben bestehenden Auswirkungen beruht auf der Reichweite der vorhabenbedingten Wirkfaktoren und den Kenntnissen zur Ökologie und zum Verhalten bzw. der Empfindlichkeit der zu berücksichtigenden Lebensräume und Arten. Für die schutzgutbezogene Betrachtung in der FFH-Vorprüfung sind nur diejenigen Wirkfaktoren zu

berücksichtigen, die sich auf die Erhaltungsziele des Schutzgebietes und die für diese maßgeblichen Bestandteile auswirken können.

Die Wirkfaktoren werden folgendermaßen differenziert:

- baubedingte Wirkungen
- anlagebedingte Wirkungen
- betriebsbedingte Wirkungen

Relevante Auswirkungen des Vorhabens auf die im Untersuchungsraum liegenden Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung könnten sich zum einen aus der bauzeitlichen Flächeninanspruchnahme und den damit verbundenen temporären Verlust von Lebensräumen und Habitatstrukturen sowie von Funktionsbeziehungen für Arten ergeben. Weitere zu berücksichtigende Auswirkungen sind bauzeitliche Störwirkungen (z.B. Lärmemissionen, Staub- und Schadstoffemissionen) sowie mögliche funktionale Beeinträchtigungen von Habitatstrukturen.

Die Reichweite der bauzeitlichen Störwirkungen ist auf den Wirkungsbereich der Emissionsquellen sowie die unmittelbare Umgebung des Baufeldes beschränkt. Da es sich dabei um punktuell emittierende und diskontinuierliche Emissionsquellen handelt, die zeitlich und räumlich begrenzt wirken, sind keine dauerhaften und nachhaltigen Beeinträchtigungen zu erwarten. Konfliktbereiche könnten sich jedoch dort ergeben, wo sich (potenzielle) Wanderrouten von Säugetierarten (z.B. Fischotter) mit dem Vorhaben überschneiden. Als mögliche Beeinträchtigungen können hierdurch Einzelreaktionen wie Flucht, veränderte Aktionsmuster/ Raumnutzung und temporäre Meidung des Vorhabenbereichs hervorgerufen werden.

**Tabelle 15: Wirkfaktoren des Vorhabens**

Anlagen und Prozesse	Wirkfaktoren	Relevanz im Planungsraum	Relevanz für FFH-Gebiet	Relevanz für SPA-Gebiet
<b>Baubedingte Wirkfaktoren</b>				
Temporärer Flächenentzug	Temporäre Überbauung/Versiegelung	2	o	o
Veränderung der Habitatstruktur	Entfernung von Gehölzbeständen	2	o	o
Störreize	Akustische Reize (Schall)	1	1	1
	Optische Reizauslöser / Bewegung	1	1	1
	Licht	1	o	o
	Erschütterung / Vibration	1	1	1
Stoffliche Einwirkungen	Deposition mit strukturellen Auswirkungen (Staub/ Schwebstoffe/ Sedimente)	1	o	o
<b>Anlagebedingte Wirkfaktoren</b>				
Permanenter Flächenentzug	Permanente Überbauung/Versiegelung	2	o	o
Optische Störungen	Lichtreflexionen von den PV-Modulen	o	o	o
<b>Betriebsbedingte Wirkfaktoren</b>				

Anlagen und Prozesse	Wirkfaktoren	Relevanz im Planungsraum	Relevanz für FFH-Gebiet	Relevanz für SPA-Gebiet
Nichtstoffliche Einwirkungen	Elektrische und magnetische Felder	0	0	0
Mahd	Akustische Reize (Schall)	1	0	0
	Optische Reizauslöser / Bewegung	1	0	0

**Erläuterung der Tabelle:**

Relevanz: 1 – gegebenenfalls relevant, 2 – regelmäßig relevant

#### 4 Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Schutz- und Erhaltungsziele des betrachteten FFH-Gebietes

Die Prognose bzw. Abschätzung der Auswirkungen des Vorhabens im Rahmen der FFH-Vorprüfung erfolgt nachfolgend durch die einzelfallbezogene Untersuchung möglicher Beeinträchtigungen der maßgeblichen Bestandteile des Gebiets gemeinschaftlicher Bedeutung DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen und dem EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow. Aufgrund der Größe des EU SPA-Gebietes konzentrieren sich die folgenden Ausführungen auf das geplante Vorhaben einschließlich eines beiderseitigen Puffers von ca. 500 m (Wirkraum). Das Ziel ist die Erhaltung und Wiederherstellung eines günstigen Erhaltungszustandes der gemeldeten Lebensraumtypen einschließlich aller dafür charakteristischen Arten nach Anhang II und Anhang IV der FFH-Richtlinie und dem Anhang I der Vogelschutzrichtlinie.

Ziel ist hier unter Bezug auf die FFH-RL Art. 6 Abs. 2 „die Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate der Arten sowie Störungen von Arten, für die die Gebiete ausgewiesen worden sind, zu vermeiden, sofern solche Störungen sich im Hinblick auf die Ziele dieser Richtlinie erheblich auswirken könnten“.

Ein günstiger Erhaltungszustand eines natürlichen Lebensraums liegt gemäß Art. 1 Buchst. e) der FFH-RL vor, wenn

- sein natürliches Verbreitungsgebiet sowie die Flächen, die er in diesem Gebiet einnimmt, beständig sind oder sich ausdehnen und
- die für seinen langfristigen Fortbestand notwendigen Strukturen und spezifischen Funktionen bestehen und in absehbarer Zukunft wahrscheinlich weiter bestehen werden und
- der Erhaltungszustand der für ihn charakteristischen Arten im Sinne des Art. 1 Buchst. i) FFH-RL günstig ist.

Ein günstiger Erhaltungszustand einer Art liegt gemäß Art. 1 Buchst. i) der FFH-RL dann vor, wenn

- auf Grund der Daten über die Populationsdynamik der Art anzunehmen ist, dass diese Art ein lebensfähiges Element des natürlichen Lebensraumes, dem sie angehört, bildet und langfristig weiterhin bilden wird,
- das natürliche Verbreitungsgebiet dieser Art weder abnimmt noch in absehbarer Zeit vermutlich abnehmen wird und
- ein genügend großer Lebensraum vorhanden ist und wahrscheinlich weiterhin vorhanden sein wird, um langfristig ein Überleben der Populationen dieser Art zu sichern.

#### **4.1 Auswirkungen auf Lebensräume nach Anhang I der FFH-Richtlinie sowie deren Schutz- und Erhaltungsziele**

##### **4.1.1 DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen**

- **LRT 3270 – Flüsse mit Schlammhängen mit Vegetation des *Chenopodium rubri* p.p. und des *Bidention* p.p.**
- **LRT 6430 – Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe**
- **LRT 6440 – Brenndolden-Auenwiesen (*Cnidion dubii*)**
- **LRT 6510 – Magere Flachland-Mähwiesen (*Alopecurus pratensis*, *Sanguisorba officinalis*)**
- **LRT 9160 – Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (*Carpinion betuli*) [*Stellario-Carpinetum*]**
- **LRT 91E0 – Auenwälder mit *Alnus glutinosa* und *Fraxinus excelsior* (*Alno-Padion*, *Alnion incanae*, *Salicion albae*)**
- **LRT 91F0 – Hartholzauenwälder mit *Quercus robur*, *Ulmus laevis*, *Ulmus minor*, *Fraxinus excelsior* oder *Fraxinus angustifolia* (*Ulmion minoris*)**

Im Zuge der Errichtung der PVA- Freiflächenanlage Ringfurth werden keine Flächen der genannten Lebensraumtypen in Anspruch genommen. Der Mindestabstand der Außengrenze der Anlage zur Grenze des FFH-Gebietes liegt bei ca. 350 m.

Veränderungen der Habitatstruktur und stoffliche Einwirkungen sind gering und auf das Plangebiet begrenzt.

Demzufolge sind durch das geplante Vorhaben keine Beeinträchtigungen der LRT des FFH-Gebietes „Elbaue bei Bertingen“ zu erwarten.

##### **4.1.2 EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow**

Im Standarddatenbogen für das EU SPA-Gebiet Elbaue Jerichow werden keine Lebensraumtypen benannt.

## 4.2 Auswirkungen auf Vogelarten des Anhangs I der EU-VSch-RL

### 4.2.1 DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen

Im Standard-Datenbogen werden keine Arten nach Anhang I der EU-VSch-RL oder wichtige Zugvogelarten für das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen ausgewiesen. Eine Betroffenheit kann ausgeschlossen werden.

### 4.2.2 EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow

Das geplante Vorhaben liegt außerhalb des SPA-Gebietes, der Abstand beträgt ca. 350 m. Bei den in Anspruch genommenen Flächen handelt es sich ausschließlich um intensiv genutzte Ackerflächen.

Strauch- und Baumstrukturen werden durch das geplante Vorhaben nicht in Anspruch genommen, so dass der hier vorhandene Lebensraum von wald- und gehölbewohnenden Arten auch außerhalb der Grenzen des SPA-Gebietes erhalten bleibt. Mit Beeinträchtigungen dieser Arten ist ggf. im Rahmen der Bauphase zu rechnen, wenn Bauarbeiten innerhalb der Brutzeit vom 1. März bis 31. August durchgeführt werden. Da auch alle übrigen im Plangebiet vorkommenden Vogelarten dem Schutz nach § 44 BNatSchG unterliegen, sind Festsetzungen hinsichtlich einer Bauzeitenbeschränkung auf den Zeitraum außerhalb der Brutzeit zu treffen. Sollte dies nicht möglich sein, ist ergänzend dazu eine ökologische Baubegleitung festzusetzen.

Bodenbrütende Arten, die im SPA-Gebiet geschützt sind, beschränken sich auf die an Wiesen- und Röhrichbereiche gebundenen Arten (Grauammer, Braunkehlchen und Wachtelkönig). Ackerbrüter sind im Standarddatenbogen nicht vermerkt, sodass hier keine Betroffenheit festzustellen ist.

**Außerdem hat der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes gemäß Managementplan (MAP FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EU\_SPA „Elbaue Jerichow“, Karte 5/4 Rastvögel und Rastflächen) keine Bedeutung als Rast-, Schlaf-, Sammelplatz und Nahrungsfläche für feuchtgebietsgebundene Arten.** Hochattraktive Nahrungsflächen bieten laut Managementplan vor allem die östlich, binnendeichs liegenden Ackerflächen bei Blumenthal-Rogätz und Ihleburg-Parey (Havelsche Mark) und die ost- und westelbisch gelegenen Kiesgruben bei Rogätz, Zerben und Parey.

**Hinsichtlich der Zug- und Rastvögel befindet sich der überwiegende Teil des Geltungsbereiches in einem Raum mit einem weniger dichten Aufkommen von Rastvogelarten (95 % Fläche gemäß Daten). Die vorliegenden Daten beziehen sich hierbei vorrangig auf die essenziellen Rasthabitate der Tundrasaatgans sowie von Singschwan und Bläßgans, welche die Stromelbe bzw. ostelbischen Kiesgruben als Schlafgewässer nutzen.**

Tundrasaatgänse fliegen zu Rastflächen in einem großräumigen Radius von 15-20 km. Hierbei spielt vorrangig die landwirtschaftliche Anbaukultur eine Rolle. So werden gezielt große Maisschläge oder Grünlandflächen zur Nahrungssuche angefliegen. Eine einzelne Fläche von ca. 50 ha, welche sich nicht augenscheinlich von anderen Flächen im Umfeld abhebt, hat somit aus fachlicher Sicht kein besonderes Gewicht. Darüber hinaus ist der Geltungsbereich von Norden und Westen durch großräumige Kiefernforste eingerahmt und besitzt somit keine besondere Eignung aufgrund der Deckung. Gänse präferieren weiträumig offene Flächen mit guter Übersicht zur Flucht vor Beutegreifern (Seeadler, Fuchs). Zudem befindet sich die Fläche auf sehr leichten Böden, auf denen aus diesem Grund ein andauernder Maisanbau als Futterfläche für diesen Boden nicht angenommen wird.

Unter Berücksichtigung des großen Aktionsraums der Tundrasaatgans, der somit vergleichsweise kleinen Flächendimension und des geringen Habitatpotenzials des Geltungsbereichs des Bebauungsplans ist nicht von einem Verbotstatbestand nach § 44 Abs. 1 Nr. 2 oder 3 für die lokale Rastpopulation auszugehen.

Auch die auf Forderung der unteren Naturschutzbehörde des Landkreis Stendal durchgeführten Untersuchungen im Zeitraum von Oktober 2025 bis Ende Januar 2026 zu vorkommenden Zug- und Rastvögeln haben keine erheblichen Beeinträchtigungen der betroffenen Arten ergeben. Dabei war festzustellen, dass Überflüge von nordischen Gänsen über das Plangebiet und dessen näherem Umfeld bisher zahlreich stattgefunden haben. Sie zeigen den Einfluss der angrenzenden Elbaue an. Eine unmittelbare Relevanz für das Vorhaben kann daraus aber nicht abgeleitet werden. Auch nach Errichtung der PV-Module ist von einem weiteren Überflug auszugehen. Hinsichtlich der Inanspruchnahme der Flächen zur Nahrungsaufnahme konnten mehrere Rast- und Nahrungsflächen nordischer Gänse in der Nähe und zum Teil auch in Abschnitten des Plangebiets nachgewiesen werden. Eine Nutzung weiterer Plangebietsabschnitte außerhalb des Untersuchungszeitraums und zu anderen Jahren ist ebenso möglich und zu erwarten. Beobachtungen innerhalb des Plangebietes gelangen an drei Kartiertagen, was vor dem Hintergrund des gesamten Kartierumfangs auf eine regelmäßige Nutzung hindeutet.

Anhand dieser Ergebnisse lässt sich, entgegen der vor Durchführung der Rast-/ Zugvogelkartierung getroffenen Annahmen (s.o.), schlussfolgern, dass das Plangebiet von Rast-/ Zugvögeln (mindestens nordische Gänse) genutzt wird. Durch die Überbauung mit PV-Modulen entfällt diese und es resultiert eine Verringerung nutzbarer Rast-/ Nahrungsgebiete. Der Umfang dürfte sich zumindest im Bereich der Größe der Vorhabenfläche bewegen. Hinsichtlich einer Beurteilung der tatsächlichen Auswirkungen ist dabei die Flächengröße des Plangebiets in Relation zur insgesamt vorhandenen Gebietskulisse potenziell nutzbarer Rast- und Nahrungshabitate zu sehen. Unter Zugrundelegung der im Standarddatenbogen für das gesamte EU-SPA „Elbaue Jerichow“ genannten Flächengrößen für die potentiell nutzbaren Rast- und Nahrungsflächen (Acker, Grünland frischer Standorte und Feuchtgrünland) ergibt sich eine Größe von ca. 8.600 ha, welche den nordischen Gänsen

zur Verfügung steht. Hinzugerechnet werden können zahlreiche Flächen außerhalb des SPA welche ebenfalls zur Rast- und Nahrungsaufnahme genutzt werden, wie z.B. das Plangebiet und die während der Kartierung im 2.000 m-Radius um das Plangebiet ebenfalls nachgewiesenen Rast-/Nahrungsflächen. Dabei muss allerdings beachtet werden, dass die Gemeinde Ringfurth innerhalb ihres Hoheitsbereichs eine Verantwortung gegenüber Natur und Landschaft und damit aufgrund der Lage im Randbereich des genannten EU-SPA vor allem auch gegenüber den Zug- und Rastvögeln hat. Es gilt daher zu prüfen, ob auch unter Bezug auf das Gemeindegebiet durch das Vorhaben noch genügend Freiflächen für Rast- und Zugvögel zur Verfügung stehen. Die grundsätzlich geeigneten Freiflächen im Gemeindegebiet umfassen ca. 800 ha, wodurch sich bei Realisierung des Vorhabens eine Verringerung um ca. 6% auf ca. 750 ha ergibt. Bei einem einmalig festgestellten Rastmaximum von ca. 1.700 Individuen kann davon ausgegangen werden, dass die Kapazität innerhalb des Gemeindegebietes nicht überschritten wird und bei einer annähernd gleichmäßig verteilten Nutzung keine signifikanten Fraßschäden zu erwarten sind. Weiterhin lässt sich festhalten, dass aufgrund der Lage des Plangebietes keine Auswirkungen auf die als besonders bedeutsam herausgestellten Rastflächen (RANA 2009) „Elbe Ihleburg Bittkau“, „Elbwiesen bei Ringfurth“, „Bandislanke Zerben“ und „Elbwiesen westlich Parey“ zu erwarten sind.

Die Ergebnisse zur Greifvogelerfassung deuten darauf hin, dass der Bereich, in dem sich das Plangebiet befindet als attraktive Nahrungsfläche eingestuft werden kann. Bezüglich einer Abschätzung der diesbezüglich zu erwartenden Auswirkungen durch die geplante Errichtung der PV-Anlage muss unbedingt die Attraktionswirkung der benachbarten Kompostieranlage und der Viehhaltung des angrenzenden Landwirtschaftsbetriebs auf die Nahrungsgrundlage bzw. Beutetiere der oben genannten Groß- und Greifvögel berücksichtigt werden. Ferner war auch ein ähnlicher Effekt von vorhandenen Blüh- bzw. Ackerstreifen zu erkennen. Unter der Annahme, dass diese Strukturen auch nach Errichtung der PV-Anlage weiterhin erhalten bleiben, dürfte keine signifikant negative Auswirkung auf das vorhandene Potential als Nahrungsfläche für Greifvögel zu erwarten sein.

Der zu erwartende vorhabenbedingte Effekt betrifft nach aktuellem Stand damit in der Summe vor allem die nordischen Gänse. Unter Berücksichtigung der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt und den darin enthaltenen Angaben zur Größe der Nahrungsgemeinschaften die bei den angetroffenen Individuenzahlen der planungsrelevanten Arten Blässgans, Graugans und Saatgans angegeben sind, ist keine signifikante Beeinträchtigung der benannten Arten zu erwarten. Aufgrund der Relation der Plangebietsgröße zur insgesamt für die nordischen Gänse zur Verfügung stehenden Flächenkulisse ist ferner keine erhebliche Verringerung an potenziellen Rast- und Nahrungshabitaten ersichtlich. In diesem Zusammenhang sind allerdings auch weitere kumulierende Projekte oder Wirkfaktoren z.B. aus anderen PV-Anlagen mit zu berücksichtigen (siehe Kapitel 6).

Eine Entwertung oder Zerstörung essenzieller Rasthabitats ist demnach nicht zu prognostizieren.

## **4.3 Auswirkungen auf Arten nach Anhang II und IV der FFH-RL**

### **4.3.1 DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen**

Für die im Standard- Datenbogen benannten Amphibienarten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sind aufgrund des Abstand der Außengrenze des Plangebietes zur Grenze des FFH-Gebietes Elbaue bei Bertingen von ca. 350 m keine Beeinträchtigungen zu erwarten.

Ein Antreffen des Bibers (*Castor fiber*) und des Fischotters (*Lutra lutra*) kann im Plangebiet aufgrund fehlender Gewässerstrukturen nahezu ausgeschlossen werden. Die Wanderrouten beider Arten verlaufen vermutlich in Nord-Süd-Richtung entlang der Elbe. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren auf die Arten liegen nicht vor.

Es werden 3 Fledermausarten (Rauhhaufledermaus, Zwergfledermaus, Graues Langohr) nach Anhang IV der FFH-Richtlinie im Standard-Datenbogen genannt. Als mobile Tierarten mit großem Aktionsradius muss von einem temporären Vorkommen auf der intensiv genutzten Ackerfläche ausgegangen werden. Eine Beeinträchtigung von Quartierstrukturen kann ausgeschlossen werden, da keine Gehölze entnommen werden. Was verbleibt, ist eine Beeinträchtigung des Jagdhabitats. Entsprechende Bewertungen wurden bereits von BfN erstellt, der innerhalb seines Endberichtes „Naturschutzfachliche Bewertungsmethoden von Freilandphotovoltaikanlagen“ (2009) zu dem Schluss kommt, dass die Funktion als Nahrungs- bzw. Jagdgebiet für Kleintiere und Fledermäuse durch die geplante Errichtung von PV-Anlagen nicht erheblich beeinträchtigt wird. Hoiß (2024) nennt in seiner Einzelmeldung auf der Seite des Blogs Naturschutz Bayern zwei Studien aus 2023, die zu dem Schluss kommen, dass Fledermäuse in den Randbereichen der PVA höhere Aktivitäten zeigen als im Zentrum. Es wird darauf verwiesen, dass es lediglich Hypothesen gibt, dass aber genauere Untersuchungen notwendig sind, um weitere Aussagen treffen zu können. Eine Beeinträchtigung der Arten ist daher nicht anzunehmen.

Für weitere Arten ist eine Beeinträchtigung durch fehlende Wirkfaktoren ausgeschlossen.

### **4.3.2 EU SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow**

Im Standard- Datenbogen des EU SPA-Gebietes Elbaue Jerichow sind keine Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie benannt.

## **5 Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten**

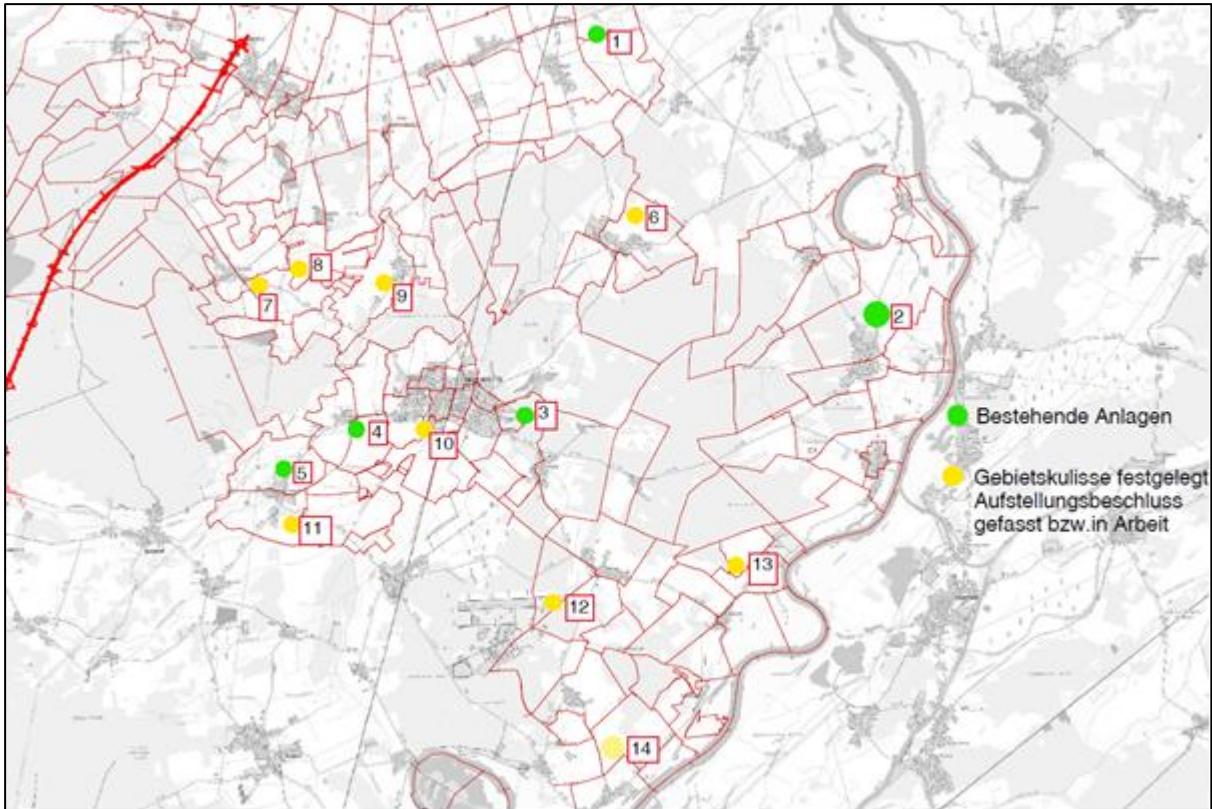
Derzeit werden von der Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte mehrere Bauleitplanverfahren zur Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen auf Außenbereichsflächen des

Stadtgebietes vorbereitet (**Stand 18.01.2023**). **Alle Flächen befinden sich in größeren Entfernungen zum geplanten Vorhaben. Weitere potenzielle Flächen für PVA befinden sich in Weißewarte, Schernebeck, Schönwalde, Tangerhütte, Uchtdorf, Cobbel und Kehnert. Davon liegen die nächstgelegenen Flächen in Cobbel (ca. 3,7 km) und Kehnert (6 km).**

**Bestehende Anlagen befinden sich in Elversdorf, Grieben, Tangerhütte, Mahlpfuhl und Uchtdorf.**

**Wie bereits im Kapitel 4.2.2 erläutert, sind von dem zu erwartenden vorhabenbedingten Effekt nach aktuellem Stand in der Summe nordische Gänse betroffen. Unter Berücksichtigung der Artenschutzliste Sachsen-Anhalt und den darin enthaltenen Angaben zur Größe der Nahrungsgemeinschaften die bei den angetroffenen Individuenzahlen der planungsrelevanten Arten Blässgans, Graugans und Saatgans angegeben sind, ist keine signifikante Beeinträchtigung der benannten Arten zu erwarten. Aufgrund der Relation der Plangebietsgröße zur insgesamt für die nordischen Gänse zur Verfügung stehenden Flächenkulisse ist keine erhebliche Verringerung der zur Verfügung stehenden potenziellen Rast- und Nahrungshabitate ersichtlich.**

Nach gegenwärtigem Kenntnisstand ist davon auszugehen, dass die Umsetzung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans „Sondergebiet Freiflächenphotovoltaik Ringfurth“ keine Auswirkungen auf ähnlich gelagerte Vorhaben haben wird. Alle Vorhaben leisten ihren Beitrag zur Erreichung der klimapolitischen Ziele des Landes Sachsen-Anhalt und der Bundesrepublik Deutschland.



**Abbildung 3: Übersicht Freiflächen-Photovoltaikanlagen (Quelle: Einheitsgemeinde Stadt Tangerhütte)**

## 6 Gesamtergebnis der FFH-Vorprüfung / Fazit

Die FFH-Vorprüfung ergab, dass die Errichtung der PV-Freiflächenanlage Ringfurth keine Beeinträchtigungen der im FFH-Gebiet DE 3637-301 Elbaue bei Bertingen vorkommenden Lebensraumtypen sowie Arten nach Anhang II und IV der FFH-Richtlinie sowie der im SPA-Gebiet DE 3437-401 Elbaue Jerichow vorkommenden Vogelarten des Anhangs I der EU-VSch-RL zur Folge hat.

Für die Fauna sind keine erheblichen Beeinträchtigungen zu erwarten, da durch geeignete Vermeidungsmaßnahmen baubedingte Wirkfaktoren ausgeschlossen bzw. auf ein Minimum reduziert werden können. Anlagen- und betriebsbedingte Wirkfaktoren haben keine Beeinträchtigungen zur Folge.

Ausgehend vom gegenwärtigen Kenntnisstand ist daher für das FFH-Gebiet Elbaue bei Bertingen sowie für das EU SPA-Gebiet Elbaue Jerichow bezüglich des geplanten Vorhabens keine vertiefende FFH-Verträglichkeitsprüfung erforderlich.

## 7 Literatur- und Quellenverzeichnis

BERGMANN, R. & MAKALA, M. (2016): FFH-Verträglichkeitsprüfung (S.). In: RIEDEL, W., LANGE, H., JEDICKE, E. & REINKE, M. (2016): Landschaftsplanung. 3. Auflage, Springer Verlag, Berlin, Heidelberg. 337 - 345.

BFN (2016): FFH-VP-Info: Fachinformationssystem zur FFH-Verträglichkeitsprüfung, Stand 02. Dezember 2016. Bundesamt für Naturschutz, online unter: <https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp?name=intro>, letzter Zugriff: 04.03.2024

RANA (2009): Managementplan für das FFH-Gebiet „Elbaue bei Bertingen“ und den dazugehörigen Ausschnitt des EU-SPA „Elbaue Jerichow“, im Auftrag des Landesamt für Umweltschutz Sachsen-Anhalt

EUROPÄISCHE KOMMISSION GD UMWELT (2001): Prüfung der Verträglichkeit von Plänen und Projekten mit erheblichen Auswirkungen auf Natura-2000-Gebiete; Methodik-Leitfaden zur Erfüllung der Vorgaben des Artikels 6 Absätze 3 und 4 der Habitat-Richtlinie 92/43/EWG, Oxford.

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-jerichow-.html?page=1&keyword=>

<https://www.natura2000-lsa.de/schutzgebiete/natura2000-gebiete/elbaue-bei-bertingen-.html?page=1&keyword=>